

Fristen- und Stichtagsübersicht

1 Erstellung der Anbauerklärung

- bis zum 31.01.** Erstellung der Anbauerklärung für Ausgangserzeugnisse der Herbstsaat (01.07.-31.12.).**
- bis zum 15.05.** Erstellung der Anbauerklärung für Ausgangserzeugnisse der Frühljahrsaussaat (01.01.-15.05.)*

Hinweis: Das Datum der Unterschrift ist entscheidend. Die Anbauerklärung muss vollständig sein. Bei Unterschrift nach den o. a. Stichtagen bzw. bei Unvollständigkeit ist die Anbauerklärung unbeachtlich mit der Folge, dass der Erzeuger/Antragsteller keine ordnungsgemäße Stilllegung hat und seine gesamte Flächenzahlung verliert.

2 Kautions-(1) und Flächenzahlungserhebliche (2) Fristen- und Stichtage

- bis 31. Januar:** Vorlage der Kopie der Anbauerklärung bei der BLE für Ausgangserzeugnisse der Herbstsaat.^{1)**}
- bis 15. Mai:**
- a) Vorlage der Kopie der Anbauerklärung bei der BLE für Ausgangserzeugnisse der Frühljahrsaussaat.^{1)*}
 - b) Letzter Termin für die Vorlage der Anbauerklärung bei der Antragsbehörde (Landwirtschaftsamt).²⁾
- bis 15. Mai:** Vorlage der Sicherheit für sämtliche Anbauerklärungen bei der BLE (Herbst- und Frühljahrsaussaat).^{1) 2)*}
- bis 31. Mai:** Letzter Termin zur Vorlage von Änderungen zu Anbauerklärungen bei der BLE und den Antragsbehörden.^{1) 2)*}
- 3 Arbeitstage vor der Ernte und Einlagerung** Meldung des Erntebeginns und der Einlagerung bei der zuständigen Landesstelle.²⁾
- bis 15. September:** Vorlage der Einlagerungsmittelungen (Anl. 4a BLE-Bek.) für Winterraps/-rübsen und Erbsen.^{1) 2)**}
- bis 15. November:** Vorlage der Einlagerungsmittelungen für Winterraps/-rübsen und Erbsen, die nach dem 15. August angeliefert wurden, sowie für alle übrigen Kulturen.^{1) 2)**}
- bis 15. November:** Vorlage der Einlagerungsmittelungen für alle übrigen Kulturen.^{1) 2)**}
- bis 30. November:** Vorlage der Einlagerungsmittelungen für alle übrigen Kulturen, die nach dem 15. November angeliefert wurden.^{1) 2) **}

3 Arbeitstage vor dem Öffnen des Silos und der erstmaligen Entnahme von Cofermentat

Anmeldung des Termins der Siloöffnung und der ersten Entnahme von Cofermentat bei der zuständigen BLE Außenstelle.¹⁾

bis zum 31. Juli des 2. Jahres nach der Ernte

Verarbeitung des Cofermentats zu Biogas muss erfolgt sein (Anl. 9a BLE-Bek.).³⁾

bis zum 31. Juli des 3. Jahres nach der Ernte

Vorlage der Verarbeitungsnachweise gem. Art. 28 Abs. 1, VO(EWG) Nr. 2220/85

Hinweise:

¹⁾ Bei Verstoß gegen diese Frist verfallen 15% der Sicherheit.

²⁾ Bei Verstoß gegen diese Frist ist die Auszahlung der Flächenzahlungen gefährdet.

³⁾ Bei Verstoß gegen diese Frist verfällt die Sicherheit zu 100%.

***Sofern die Stichtage 15. Mai und/ oder 31. Mai auf einen Samstag, Sonntag oder auf einen Feiertag (maßgeblich sind die Feiertage in Hessen) fallen, verlängert sich die Frist bis zum darauffolgenden Arbeitstag**

****Alle anderen Stichtage enden am jeweiligen Tag um 24.00 Uhr.**

Zulässige Ausgangserzeugnisse

Die nachfolgend aufgeführten Ausgangserzeugnisse sind zum Anbau auf stillgelegten Flächen zur Verarbeitung in Biogasanlagen zugelassen.

I Ganzpflanzen bzw. Ganzpflanzengemische in Form von denaturierter Silage:

- **GETREIDE**
Weizen sowie Mengkorn
Roggen
Gerste
Hafer
Mais
- **ÖLSAATEN**
Raps- und Rübensamen
Sonnenblumenkerne
- **EIWEISSPFLANZEN**
Erbsen
Ackerbohnen
Süßlupinen
- **LEIN**
Anderer Lein als Faserlein

O.a. Erzeugnisse können auch in Körnerform geerntet werden. Eine Denaturierung unmittelbar nach der Ernte ist zwingend erforderlich. Im Fall der Verwendung von Körnern ist eine Verwiegung und Beprobung zwingend vorgeschrieben.

II Mehrschnittige Ackerkulturen in Form von denaturierter Silage:

- Gräser
- Klee
- Luzerne
- Gemenge aus den oben genannten Erzeugnissen (Die Mischpartner sind in der Anbauerklärung zu benennen z.B. „Klee/Gras“)
- Sudangras

III Sonstige Kulturpflanzen in denaturierter Form

- Futterrüben
- Markstammkohl
- Topinambur Achtung! Bei Topinambur wird zwar die Fläche als Stilllegung anerkannt, es wird jedoch keine Stilllegungsprämie gewährt.

Ist der Anbau anderer Ausgangserzeugnisse geplant, muss dies vorab mit der BLE abgeklärt werden. Die Verpflichtung das Ernteerzeugnis zu denaturieren gilt für sämtliche Ausgangserzeugnisse.

Änderung der Anbauerklärung¹⁾

des landwirtschaftlichen Erzeugers bei Verwendung in der betriebseigenen Biogasanlage
gem. Art. 13 Abs. 1 VO (EG) Nr. 2461/99

Die Anbauerklärung des

Erzeugers/Endverarbeiters: _____

mit der

BLE-Registriernummer: _____

wird wie folgt geändert (zutreffendes ankreuzen):

Flächenerhöhung von **ha**, **ar** auf **ha**, **ar**

Flächenreduzierung von **ha**, **ar** auf **ha**, **ar**

Stornierung

Ausgangserzeugnis
(Bezeichnung des jetzt gültigen Ausgangserzeugnisses)

Ø Ertrag (Körnermais/Getreidekörner/Raps- und Rübensamen)
 vonkg/ha aufkg/ha

Ø Ertrag (Silomais/CCM/LKS/Getreideganzpflanze)
 von m³/ha aufm³/ha

Ort, Datum

Unterschrift Erzeuger/Biogasanlage

¹⁾ Vorlage spätestens am 31.05.

Bürgschaft

Bürge (Firma, Postadresse, Telefon-Nr., Telefax-Nr., E-Mail-Adresse, Aktenzeichen):

Sicherheitsgeber: Aufkäufer/Antragsteller (Firma/Name, Postadresse, Telefon-Nr., Telefax-Nr., E-Mail-Adresse, Aktenzeichen)

Verwaltende Stelle (zuständiges Referat der Bundesanstalt): 314

Hauptverbindlichkeit (Bezeichnung der Maßnahme/Verordnung):

Nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen / VO (EG) Nr. 2461/99

1. Als Sicherheit für die Erfüllung der vorbezeichneten Hauptverbindlichkeit übernehmen wir hiermit unter Verzicht auf die Einreden gemäß §§ 770, 771 BGB gegenüber der Bundesrepublik Deutschland unwiderruflich die unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2220/85 in Höhe von

Euro (in Worten: Euro.....)

und verpflichten uns, einen von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für verfallenen erklärten Sicherheitsbetrag innerhalb von 30 Tagen an diese zu zahlen.

2. Der Bürgschaftsvertrag wird ohne Annahmeerklärung mit Zugang bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung wirksam.
3. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
4. Wir sind zur geschäftsmäßigen Übernahme von Bürgschaften im Geltungsbereich der EWG-Sicherheiten-Verordnung berechtigt.

Ort

Datum

.....
(Unterschrift des Bürgen)

Scheckeinlösungsgarantie

Wir garantieren der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Adickesallee 40
60322 Frankfurt a. Main

den unten bezeichneten Scheck

bis zu einem Betrag von: _____ EUR

in Worten: _____

bei Vorlage unwiderruflich einzulösen.

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

Schecknummer: _____

_____, den _____
Ort Datum

Unterschriftsberechtigte / Stempel

**Anlage VI
zum Merkblatt
„Biogas“
Anlage 23
zur BLE-Bekanntmachung**

Bundesanstalt für
Landwirtschaft und
Ernährung
Referat 314

60631 Frankfurt am Main

**Antrag auf Zulassung eines Betriebes, der die Verwiegung von
Körnergetreide/Körnermais/Ölsaaten von Stilllegungsflächen vornimmt ¹⁾**
(gem. Art. 3 Abs.4 der VO (EG) Nr. 2461/99)

1 Antragsteller:

1.1 Name: _____ Tel.-Nr.: _____

1.2 Anschrift: _____

2 Ich beantrage hiermit, den unten genannten Betrieb für die Verwiegung des von mir von stillgelegten Flächen geernteten Ausgangserzeugnisses zuzulassen.

3 **Name:** _____ **Tel.-Nr.:** _____

Anschrift: _____

Ort/Datum

Unterschrift

V e r p f l i c h t u n g s e r k l ä r u n g

**Wir verpflichten uns hiermit, für den oben genannten Erzeuger, eine nach dem
Eichgesetz vorgeschriebene ordnungsgemäße Verwiegung der angelieferten
Erntemenge von Stilllegungsflächen, die dieser für den Eigenverbrauch nutzt,
vorzunehmen.**

Die Verwiegung der Erntemenge erfolgt auf:

Fuhrwerkswaage

Durchlauf-/ Kippwaage

Wiegescheine werden erstellt:

automatisch

manuell

Ort/Datum

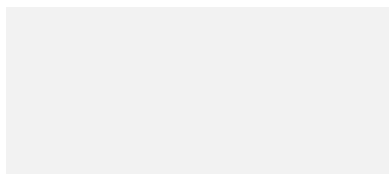
Firmenstempel/Unterschrift

1) Dieser Antrag ist der BLE spätestens 1 Woche vor Beginn der Ernte zuzustellen.

**Ernteanzeige¹ des Erzeugers an die zuständige Landesstelle
(Amt für Landwirtschaft)**

**Anbau von Ausgangserzeugnissen auf stillgelegten Flächen zur Verwertung in der
hofeigenen Biogasanlage**

An



_____, den _____

FAXNACHRICHT

BRIEFPOST

Übermittelte Seiten: 1 Ggf. Fax Nummer: _____

Erzeuger:

Name/ Firma: _____ Tel.: _____

Anschrift: _____

Erzeuger-Nr: _____

BLE Reg.-Nr: _____

Voraussichtlicher Ernte-/Einlagerungstermin: _____ bis _____
Datum Datum

Ausgangserzeugnis: _____

Das Ausgangserzeugnis wird mit Gülle Festmist Tieröl Bitterlupinenschrot
denaturiert.

Lage des Silos, sofern abweichend von der Erzeugeranschrift:

(ggf. kurze Lage- oder Wegbeschreibung)

Erklärung

Ich bin mir im Klaren darüber, dass ein Verstoß gegen diese Meldeverpflichtung zum Verlust meiner gesamten Flächenprämien führen kann.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

¹ Diese Meldung muss der zuständigen Landesstelle (Amt für Landwirtschaft) drei Arbeitstage im Voraus per Fax oder Briefpost zugehen.

Die Anlage VIII zum Merkblatt „Biogas“ beinhaltet das Berechnungsverfahren zur Volumenermittlung (Siloskizzen, Daten- und Berechnungsblätter).

Diese sind der Praxisanleitung für fachkundige Personen zu entnehmen.

Anlage IX
zum Merkblatt
„Biogas“
Anlage 4a
zur BLE Bekanntmachung

Fachkundige Person: _____

BLE-Registrier-Nummer

**Mitteilung¹⁾ über die Einlagerung²⁾ und Denaturierung von Ganzpflanzen zur
Biogaserzeugung gem. VO (EG) Nr. 2461/99**

- Vollständige Ablieferung
 Berichtigung³⁾

- Nachmeldung wegen Erfüllung der
ergänzenden Einlagerung⁴⁾
 mehrschnittiges Erzeugnis⁵⁾
laufende Nummer des Schnitts: _____

1 Biogasanlage

1.1 Name/ Firma: _____ Tel.: _____

1.2 Anschrift: _____

2 Ort der Anlieferung/ Lage des Silos mit Cofermentat

2.1 Name/ Firma: _____ Tel.: _____
ggf. kurze Lage- oder Wegbeschreibung

3 Erzeuger, der die Lieferung vorgenommen hat

- Erzeuger ist Betreiber der Biogasanlage
 Erzeuger ist Vertragspartner
der Biogasanlage

3.1 Name: _____

3.2 Anschrift: _____

- 1) Die Form dieser Mitteilung ist ausschließlich für die Anlieferung von Ausgangserzeugnissen zum Zweck der Verwendung in Biogasanlagen zulässig. Die Ernte ist der zuständigen Landesstelle mindestens drei Arbeitstage im Voraus anzuzeigen. Bei der Anlieferung der Ware muss eine fachkundige Person anwesend sein. **Die Mitteilung ist unverzüglich der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Referat 314, 60631 Frankfurt sowie der zuständigen Landesstelle vorzulegen. Das entsprechende Berechnungsblatt zur Volumenberechnung ist fester Bestandteil dieser Mitteilung.**
- 2) Vorlagefristen: Für Winterraps, Winterrüben und Erbsen bis spätestens **15. September**. Bei Einlagerung nach dem 15. August noch bis spätestens **15. November**. Für alle übrigen Kulturen bis spätestens **15. November**, bei Einlagerung nach diesem Datum noch bis spätestens **30. November**. Je Anbauerklärung ist nur eine Mitteilung abzugeben.
- 3) Diese Berichtigung ersetzt die vorhergehende Mitteilung, d.h. auch bei Teilkorrektur ist die Mitteilung neu zu erstellen. Auch für die Berichtigung gelten die unter 2 genannten Fristen.
- 4) Nachmeldung wegen Unterschreiten des repräsentativen Ertrages; Bestätigung der Landesstelle ist beigelegt.
- 5) Bei mehrschnittigen Erzeugnissen ist der gesamte zwischen dem 15.01. des Antragsjahres und dem 14.01. des Folgejahres geerntete Aufwuchs in der Biogasanlage zu verarbeiten. Für jeden Schnitt ist eine Mitteilung zu erstellen.

**Anlage IXa
zum Merkblatt
„Biogas“
Anlage 4a1
zur BLE Bekanntmachung**

Fachkundige Person: _____

BLE-Registrier-Nummer

**Mitteilung¹⁾ über die Einlagerung²⁾ und Denaturierung von Körnergetreide zur
Biogaserzeugung gem. VO (EG) Nr. 2461/99**

Vollständige Ablieferung
 Berichtigung³⁾

Nachmeldung wegen Erfüllung der
ergänzenden Einlagerung⁴⁾

1 Biogasanlage

1.1 Name/ Firma: _____ Tel.: _____

1.2 Anschrift: _____

2 Ort der Anlieferung/ Lage des Silos mit Cofermentat

2.1 Name/ Firma: _____ Tel.: _____
ggf. kurze Lage- oder Wegbeschreibung

3 Erzeuger, der die Lieferung vorgenommen hat

Erzeuger ist Betreiber der Biogasanlage

Erzeuger ist Vertragspartner
der Biogasanlage

3.1 Name: _____

3.2 Anschrift: _____

4 Geliefertes Ausgangserzeugnis

4.1 Körnermais
Getreidekörner _____
z.B. Weizen, Roggen, Gerste, Triticale

00-Raps
Sonstige _____
genaue Bezeichnung

1) Die Form dieser Mitteilung ist ausschließlich für die Anlieferung von Ausgangserzeugnissen zum Zweck der Verwendung in Biogasanlagen zulässig. Die Ernte ist der zuständigen Landesstelle mindestens drei Arbeitstage im Voraus anzuzeigen. Bei der Anlieferung der Ware muss eine fachkundige Person anwesend sein. **Die Mitteilung ist unverzüglich der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Referat 314, 60631 Frankfurt sowie der zuständigen Landesstelle vorzulegen.**

2) **Vorlagefristen:** Für Winterraps, Winterrüben und Erbsen bis spätestens **15. September**. Bei Einlagerung nach dem 15. August noch bis spätestens **15. November**. Für alle übrigen Kulturen bis spätestens **15. November**, bei Einlagerung nach diesem Datum noch bis spätestens **30. November**. Je Anbauerklärung ist nur eine Mitteilung abzugeben.

3) Diese Berichtigung ersetzt die vorhergehende Mitteilung, d.h. auch bei Teilkorrektur ist die Mitteilung neu zu erstellen. Auch für die Berichtigung gelten die unter 2 genannten Fristen.

4) Nachmeldung wegen Unterschreiten des repräsentativen Ertrages, Bestätigung der Landesstelle ist beigelegt.

4.1 Erntemenge

Rohgewicht kg	Feuchte %	Fremdbes. %	Standardgewicht kg	Liefertag(e)

5. Denaturierung des Ausgangserzeugnisse (Cofermentat)

5.1 Eingesetztes Denaturierungsmittel: **Farbstoff** **Festmist**
Tieröl

5.2 Das Denaturierungsmittel wurde:
schichtweise aufgebracht
mit dem Ausgangserzeugnis ständig vermischt

5.3 Menge

5.3.1 Farbstoff: _____ Liter

5.3.2 Festmist: _____ m³(verdichtet)

5.3.3 Tieröl: _____ Liter/kg

6. Verwiegung

6.1 Eine Verwiegung wurde mit einer geeichten Waage vorgenommen:
(Wiegescheine sind zu erstellen)

ja

6.2 Standort der Waage/Eigentümer

Name/Firma: _____

6.3 Art der Wiegeeinrichtung:

Brücken/Fahrzeugaage andere _____

7. Probenahme

7.1 mit Probenstecher mit Schaufel

7.2 Untersuchung der Probe durch a) Landhandel b) Untersuchungsinstitut

7.3 Rückstellprobe wurde erstellt und befindet sich im Betrieb des Erzeugers ja

8. Belege

8.1 Kopien der Wiegescheine, Untersuchungsatteste, sind
beigefügt
werden nachgereicht

_____, den _____

Ort Datum

Unterschrift/ Firmenstempel des Erzeugers, der
das Cofermentat herstellt/der Biogasanlage in
der das Cofermentat zu Biogas verarbeitet wird

Untersuchungsattest¹⁾
(im Rahmen der VO (EG) Nr. 2461/99)

1 Name: _____
(Erzeuger)

Anschrift: _____

2 Ausgangserzeugnis: _____

2.1 Erntemenge(verwogenes Gewicht): _____ kg

2.2 Datum der Anlieferung: _____

3 Die Untersuchung der Probe erfolgte durch: Landhandel
Untersuchungsinstitut

4 Geräte zur Beschaffenheitsfeststellung ²⁾

4.1 Schnellbestimmer bzw. Trockenschrank Sieb
Analysenwaage Probenteiler sonstiges: _____

4.2 Geräte geeicht bis: _____ ²⁾

5 Die Untersuchung auf Feuchtigkeitsgehalt / Fremdbesatz / Schwarzbesatz ergab folgendes Ergebnis:

5.1 Feuchtigkeitsgehalt: _____ %

5.2 Fremdbesatz³⁾: _____ %

5.3 Schwarzbesatz⁴⁾: _____ %

**6 Bei Getreide sind zusätzlich folgende Kornbesatzfraktionen festzustellen:
Handelt es sich um getrocknete Ware, sind nachstehende Kornbesatzfraktionen
zusätzlich auch für Körnermais festzustellen**

6.1 Bruchkorn: _____%

6.2 Kornbesatz: _____%

davon 6.2.1 Schmachtkorn: _____%

6.2.2 Fremdgetreide/Schädlingsfraß: _____%

6.2.3 Keimverfärbung: _____%

6.2.4 durch Trocknung überhitzte Körner: _____%

6.3 Auswuchs: _____%

6.4 Eigengewicht: _____ hl/kg

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift/Stempel

- 1) Das Untersuchungsattest ist der entnommenen Probe beizufügen.
2) Angabe entfällt, wenn die Untersuchung durch ein Untersuchungsinstitut erfolgt.
3) Für Raps/Rübsen (Fremdbesatz) nach ISO-Standard 658.
4) Für Getreide (Schwarzbesatz) nach VO (EG) Nr. 824/00 Anhang I.

Bestands- und Verarbeitungsbuchführung für hofeigene Biogasanlagen

(Die Aufzeichnungen sind monatlich zu führen)

gem : Art. 20 VO (EG) Nr. 2461/99

-§ 20 Flächenzahlungs-VO

Cofermentat von
Stilllegungsflächen: _____

Name/Anschrift

Sonstige Cofermentate¹ im Verarbeitungszeitraum:

Grundsubstrate

Menge in m³

Bezeichnung: _____

Menge: kg m³

Rindergülle: _____

Schweinegülle: _____

Festmist: _____

Sonstige: _____

1 Datum (Monat)	2 Länge des Silos [m]	3 Bestandsentwick- lung im Silo [m ³]	4 Verarbeitete Menge [m ³]	Gas [m ³]	6 Zählerstand Strom [kwh]	Betriebsstunden
Ernte:		Anfangsbestand:				
Verarbeitung:						
Letzte Verarbeitung:						

¹ Die monatliche Aufteilung sonstiger Cosubstrate/Grundsubstrate ist nicht erforderlich. Diese können zusätzlich in einer erweiterten Verarbeitungsbuchführung aufgeführt werden.

Vorabmeldung der Biogasanlage an die BLE¹
Verwertung von Cofermentat von stillgelegten Flächen in der Biogasanlage

**Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung (BLE)**

Referat 314

_____, den _____

FAXNACHRICHT¹

Übermittelte Seiten: 1

Fax Nummer:

(Tel.-Nummer für Rückfragen)

BLE, Ref. 314

069 – 15 64 793

069 – 15 64 – 560/ 554/ 522

Absender:

Name/ Firma: _____ Tel.: _____

Anschrift: _____

Erntejahr: _____

Erstmaliges Öffnen des Silos und Entnahme von Cofermentat: _____
Datum

Voraussichtlicher Verarbeitungszeitraum: _____ bis _____
Datum Datum

Ausgangserzeugnis: _____

Lage des Silos

Anschrift: _____
(ggf. kurze Lage- oder Wegbeschreibung)

Erklärung

Ich bin mir im Klaren darüber, dass ein Verstoß gegen diese Meldeverpflichtung zum Verlust meiner gestellten Sicherheit führen kann. Hiervon unberührt bleiben ggf. weitere Meldepflichten gegenüber meiner zuständigen Landesstelle.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

¹ Diese Meldung muss der BLE drei Arbeitstage im Voraus per Fax oder Briefpost zugehen.

**Verarbeitungsnachweis des Endverarbeiters¹⁾ und Antrag auf Freigabe der Sicherheit
gem. Art. 15 Abs. 4 VO (EG) Nr. 2461/99**

1 Biogasanlage (Endverarbeiter)

1.1 Name/ Firma: _____ Tel.: _____

1.2 Anschrift: _____

2 Verwendetes Erzeugnis (ohne Denaturierungsmittel)

2.1 Cofermentat aus: _____

2.2 Rohgewicht²⁾: _____ kg

2.3 Volumen: _____ m³

2.4 Lieferzeitraum (gem. Anlage 4a/4a1): _____

3 Daraus hergestelltes Non-food-Erzeugnis

3.1 Bezeichnung: **Biogas/ Strom**

3.2 Verarbeitungszeitraum: _____

3.3 Eine Kopie des unterzeichneten Bestandsbuches ist beigelegt

4 Antrag auf Freigabe der Sicherheit

Das erzeugte Cofermentat des genannten Erntejahres ist **vollständig** verarbeitet¹⁾.

Es wird beantragt, die geleistete Sicherheit für das Erntejahr _____ freizugeben.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift/ Firmenstempel

¹⁾ Die Verarbeitung zu Biogas muss bis zum 31.07. des zweiten Jahres nach der Lieferung des Ausgangserzeugnisses an die Biogasanlage stattfinden. **Je Erntejahr ist nur eine Anlage 9a zu erstellen.**
²⁾ Nur anzugeben bei Ausgangserzeugnissen, die verwogen wurden. Für Körnergetreide, 00-Rapssaat und Rübsen ist die Verwiegung vorgeschrieben. Anzugeben ist das Gewicht des Ausgangserzeugnisses, das zur Erzeugung der verwendeten Menge Cofermentat gebraucht wurde.